

Der Oberbürgermeister

**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage der/des** : Bündnis 90/Die Grünen

**für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit
am** : 10.09.2013

THEMA : „Asylbewerber/Innen in Göttingen“

Antwort erteilt : Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck

Zu 1:

Für 2013 hatte die Stadt Göttingen bisher eine Aufnahmequote von 146 aufzunehmenden Flüchtlingen. Diese Quote wurde auf 296 Personen angehoben. Für 2014 wurden über 500 Flüchtlinge angekündigt (10 pro Woche).

Zu 2:

Asylbewerber/Innen werden in stadteigenen abgeschlossenen Wohnungen mit Küche und Bad untergebracht. Die stadteigenen Unterkünfte befinden sich überwiegend in der Göttinger Weststadt.

Im Durchschnitt stehen jeder Person ca. 16 m² zur Verfügung. Die Asylbewerber/Innen erhalten Möbelgutscheine mit denen sie sich bedarfsgerechte Möbel kaufen und die Unterkünfte einrichten können.

Zu 3:

Grundsätzlich stehen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus asylsuchenden Familien alle üblichen, auf Diagnostik spezialisierten, Stellen in Göttingen zur Verfügung. Das sind insbesondere die „Diagnostikgruppe“ des psychagogischen Kinderheims Rittmarshausen“ und die „Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) der Jugendhilfe Südniedersachsen (JSN)“ im Bereich der stationären Jugendhilfe, im ambulanten Bereich übernimmt diese Aufgabe die „ambulante sozialpädagogische Diagnostik der JSN“.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) stehen folgende Möglichkeiten in der „JSN“ zur Verfügung:

- Auguste Ahlborn Stiftung (AAS)
- Betreutes Einzelwohnen/ Fachteam junge Flüchtlinge (BEW/FtJM)
- Familiensonderpflege/ Gastfamilien für junge Flüchtlinge (FSP)

Bei Bedarf findet eine enge Vernetzung mit den Stellen statt, die Angebote für Menschen/ Familien mit Migrationshintergrund vorhalten. Hier sei exemplarisch das „Migrationszentrum“ genannt. Zur Altersfeststellung wird die „Abteilung für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Göttingen“ einbezogen.

Die Bedarfsfeststellung und anschließende Vermittlung in die o.g. Einrichtungen übernimmt seitens der Stadt Göttingen der „Fachbereich Jugend, Fachdienst Allgemeiner Sozialdienst“ bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem „Fachdienst Amtsvormundschaften/ Beistandschaften“.

Zu 4:

Im Rahmen der Maßnahmen der Sozialen Stadt werden insbesondere auch die Grün- und Außenanlagen und das Spiel- und Freizeitangebot in der Weststadt attraktiviert und aufgewertet.

Zu 5:

Über die personelle Ausstattung der o.g. Jugendhilfeeinrichtungen in freier Trägerschaft kann keine Aussage getroffen werden.

Der „Fachdienst Amtsvormundschaften/ Beistandschaften“ verfügt über zwei Vollzeitstellen für Kinder und Jugendliche mit der Aufgabe, u.a. eine soziale Betreuung und Gesundheitsfürsorge sicherzustellen. Die alltägliche Betreuung mit der Regelung der erforderlichen Belange nimmt der jeweils betreuende Jugendhilfeeinrichtungen wahr.

Das Familiengericht Göttingen bestellt zurzeit grundsätzlich den „Fachdienst Amtsvormundschaften/ Beistandschaften“ zum Vormund/ Pfleger und nutzt die rechtlich ausdrücklich festgelegte Möglichkeit der Einzel/ bzw. Vereinsvormundschaften nicht. Dem muss personell entsprochen werden.

Im „Fachdienst Allgemeiner Sozialdienst“ macht der soziokulturelle Hintergrund vieler Familien eine zeitintensive Erarbeitung der jeweiligen Bedarfslagen (z.B. Klärungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz) notwendig, die sich maßgeblich auf die übrige alltägliche Bezirkssozialarbeit auswirkt.

Zu 6:

Um eine Traumatisierung von Flüchtlingen gleich nach ihrer Ankunft diagnostizieren zu können, bedarf es eines „Screening-Verfahrens“ in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Zu 7:

Aufgrund der stark angestiegenen Zuweisungsquote von Flüchtlingen erarbeitet die Verwaltung derzeit ein umfassendes Unterbringungskonzept und wird darüber im Ausschuss für Soziales und Gesundheit berichten.